

Speziallehrgang für Bedienstete des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes

Auskünfte zum Lehrgang	Andrea Thiers, Tel.: 03643 207-111
Zielgruppe	Mitarbeiter der Ordnungsämter, die in der kommunalen Verkehrsüberwachung eingesetzt werden sollen bzw. bereits eingesetzt worden sind und die fachliche Eignung nach § 3 der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung bereits nachweisen können
Lehrgangsziel	Mit dem Lehrgang erwerben Sie spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts, des Ordnungswidrigkeiten- und des Ordnungsbehördenrechts
Zulassungsvoraussetzungen	Fachliche Eignung nach § 3 der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung vom 20. August 1996 (GVBl Nr. 14 vom 4. Oktober 1996 S. 164-165)
Lehrgangsinhalt	<p>Lehrinhalte (Stunden)</p> <p>Eingriffsrechte /OBG (9)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit - Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Verhältnismäßigkeit - Opportunitätsprinzip - Bestellung von Vollzugsdienstkräften - Verhaltensstörer, Zustandsstörer - Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme - Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen - Identitätsfeststellung- Platzverweis - Durchsuchungen - Sicherstellung, Umsetzen von Fahrzeugen- Unmittelbarer Zwang <p>Ordnungswidrigkeitenrecht (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff - Vorsatz - Fahrlässigkeit - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren <p>Strafrecht und Strafprozessrecht (4)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jedermann - Rechte (Notwehr, Notstand, Selbsthilfe) - Vorläufige Festnahme, Personalienfeststellung - Schutz bei Diensthandlungen <p>Psychologie aus der Praxis (1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stress - Toleranz - Angewandte Gesprächstechniken <p>Verkehrsrecht (Schwerpunkt ruhender Verkehr) (23)</p> <ul style="list-style-type: none"> - StVG - StVO - StVZO

- Allgemeingebrauch
- Verkehrssicherungspflicht
- Voraussetzungen für Abschleppmaßnahmen
- Ausnahmegenehmigungen
- Pflichtgemäße Ermessensausübung beim Einschreiten
- Allgemeine und neueste Rechtsprechung in Sachen ruhender Verkehr

Geschwindigkeitskontrolle (6)

Gesamtstundenzahl (48)

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Anmeldeschluss

bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Literatur

- Grundgesetz
- Thür. Verfassung
- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- Ordnungsbürogesetz
- Thüringer Kommunalordnung
- Straßenverkehrsordnung
- Straßenverkehrs - Zulassungsordnung
- Straßenverkehrsgesetz

Lehrgangsgebühren

494,40 € für Mitglieder

619,20 € für Nichtmitglieder

Die Gebühren richten sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule.

Beginnende Fortbildungen

VKÜ-spezial 021-1/24

04.11. - 05.11.2024

11.11. - 12.11.2024

18.11. - 19.11.2024

25.11.2024

Weimar